

Stv. Strick regt an, da nicht alle Stadtverordneten auf dem gleichen Informationsstand seien, die Erläuterungen nochmals vorzutragen.

Stv. Fuhg teilt daraufhin mit, dass 2/3 der Ratsmitglieder ausreichend informiert seien und die Erläuterungen nicht mehr hören wollten und aus diesem Grund sei keine weitere Information nötig. Die Vorsitzenden der übrigen Ratsfraktionen schließen sich an und bitten lediglich um Zulassung einzelner Fragen.

Nach Beantwortung einiger Fragen fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Das Straßenverzeichnis wird um fertiggestellte Straßen für den Kehr- und Winterdienst ergänzt. Im Übrigen werden einige Festlegungen geändert bzw. konkretisiert.
2. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2003 werden zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2004 eingestellt
 - beim Kehrdienst in voller Höhe
 - beim Winterdienst mit 50 % (Rest 2006).
3. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage Nr. 761 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 vom 08.11.2004.
4. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2005:

Kehrdienstgebühren

– Anliegerstraßen	0,82 EUR/m
– Innerörtliche Straßen	
– wöchentliche Reinigung	1,38 EUR/m
– zweiwöchentliche Reinigung	0,69 EUR/m
– Überörtliche Straßen	
– wöchentliche Reinigung	1,14 EUR/m
– zweiwöchentliche Reinigung	0,57 EUR/m
– Fußgängerzone	6,19 EUR/m
- Gehwege	2,95 EUR/m

Winterdienstgebühren

– Anliegerstraßen	1,18 EUR/m
– Innerörtliche Straßen	1,00 EUR/m
– Überörtliche Straßen	0,83 EUR/m
– Fußgängerzone	1,18 EUR/m

5. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
6. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Neufassung einer Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom..... (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Abstimmungsergebnis: 33 Jastimmen, 1 Gegenstimme